

Herrn Albert Lamprecht
Leiter Planung und Bau
Creos Deutschland GmbH

Frau Lea Bannas
L.A.U.B. – Ingenieurgesellschaft mbH

Dr. Harald Schwentker
Schulstraße 29
D 67256 Weisenheim
Tel: 06353/8802
e-mail: Schwentker@gmx.de

Weisenheim : 12.06.2018

Betreff: Verlegen einer Pipeline in Weisenheim am Sand

Sehr geehrte Frau Bannas, sehr geehrter Herr Lamprecht,

wie verabredet legen wir Ihnen hier unsere Anforderungen für die Rodungen und Wiederinstandsetzungen vor und nach dem Verlegen der Pipeline vor.

Sie gelten für die Flurstücke in der Gewanne „Im Tal“ in der Gemeinde Weisenheim am Sand, die entweder dem BUND gehören oder von der Oberen Naturschutzbehörde gepachtet und dem BUND zur Pflege überlassen sind.

Folgende Grundsätze gelten für alle Flurstücke:

1. Rodung des 20 m breiten Streifen mit dem Forstmulcher und anschließender Bearbeitung mit der Wurzelfräse.
2. Dieser 20 m breite Geländestreifen soll dauerhaft von Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern frei bleiben und Offenland bilden.
3. Anlegen eines 6 m breiten Blühstreifens direkt südlich an den vorhandenen Weg angrenzend, angelegt auf dem wieder aufgebrauchten alten Oberboden.
Es darf nur autochthones Saatgut verwendet werden.
4. Aufbringen des mageren Erdaushubes auf das restliche 14m breite Gelände bis zum Beginn des vorhandenen und erhalten gebliebenen Bewuchses, vorher den alten Mutterboden abräumen.
5. Teilweise Anlegen von 6 m breiten Gabionen (Höhe ca.1,3 m) südlich des Blühstreifens, die auf der Nordseite mit magerem Erdaushub angebösch werden. Die Südseite bleibt frei, und es schließt sich die erwähnte offene Fläche mit magerem Boden an.
6. Teilweise Anlegen von Steinhaufen südlich des Blühstreifens.
(Höhe ca. 1,5 m, Material: z.B. grober Kalkstein)

Zusätzliche Bemerkungen zu den Flurstücken im Einzelnen von Westen nach Osten:

1. 1408/1 bis 1410/1:
zwei Gabionen rechts und links der in das Gehölz geschnittenen Gasse (vorhanden) wie oben beschrieben.

2. 1418/1 bis 1429/1:
Einige Steinhaufen
3. 1429/1:
Steinhaufen
4. 1472/1:
Steinhaufen
5. 1480:
Dieses Flurstück liegt in einer jetzt landwirtschaftlich genutzten Fläche, aktuell Rüben. Wir wissen nicht, wer hier wirtschaftet. Es geschieht ohne unser Einverständnis, was nicht ungewöhnlich ist.
Aus Naturschutzsicht hat dieses Grundstück für uns keinen Wert. Wir würden es gerne tauschen, fanden aber noch keinen Partner.
Besondere Anforderungen haben wir hier nicht. Es wäre schön, wenn auch hier ein Blühstreifen entstehen könnte.
6. 1491/3:
Steinhaufen
7. 1496/5 und 1497/1:
6m breite Gabione wie oben beschrieben.

Vor Beginn der Rodungsarbeiten schlagen wir eine Begehung Ihrer Fachleute mit uns vor. Eine erneute Begehung sollte vor Beginn der Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgen.

Fachliche Fragen besprechen Sie bitte mit Herrn Dr. Manfred Vogel,
Mailadresse: vogel-neuleiningen@t-online.de
Telefon: 06359/85552

Wir weisen noch einmal auf die gepachteten Flurstücke und deren Besitzer hin:
1408/1 und 1409/1
Thomas Baumann, Luisenstraße 6, 67256 Weisenheim, Tel. 06353/2626
1496/5
Hermann Fickler, Laumersheimer Straße 17, 672565 Weisenheim, Tel. 06353/2302

Schließlich noch ein Hinweis:
Für den Fall, dass auf Weisenheimer Gemarkung Ausgleichsflächen benötigt werden, könnten wir Hinweise auf geeignete Grundstücke geben.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Schwentker